

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Sanktionen bei Hartz IV gegen Jugendliche und Erwachsene überprüfen, Grundsicherung neu justieren - Normenkontrollklagen einleiten

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das Bundesverfassungsgericht am 5. November 2019 nach 15 Jahren Hartz IV eine mehr als 30-prozentige Kürzung der Grundsicherungsleistungen als grundgesetzwidrig und demzufolge als unzulässig bewertet hat.
 2. das Bundesverfassungsgericht am 5. November 2019 nicht über die verschärften Sanktionen gegenüber Jugendlichen sowie nicht über die 10-prozentige Sanktionierung bei Meldeversäumnissen geurteilt hat, weil diese nicht Gegenstand der Verhandlung waren.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend Normenkontrollklagen in Bezug auf
 1. die Zulässigkeit der verschärften Sanktionen gegenüber Jugendlichen,
 2. die Zulässigkeit der 10-prozentigen Sanktionierung bei Meldeversäumnissen,
 3. die Höhe sowie Art der Ermittlung der Regelsätze für die Grundsicherung nach dem SGB II für die jeweiligen Altersgruppen, und hier insbesondere die Zusammensetzung des Warenkorbes und des Abzugs von Beträgen, einzuleiten.

Simone Oldenburg und Fraktion